

Haus & Grund Bayern - Mieter-Solvenzcheck - Auftrag

Angaben zum Mitglied (bitte in Druckbuchstaben)

Name: _____ Vorname: _____

Str., Nr., PLZ, Ort: _____

Mitgliedsnummer: _____

Angaben zum Mietinteressenten (bitte in Druckbuchstaben)

Name: _____ Vorname: _____

Str., Nr., PLZ, Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Ggf. Voranschrift: _____

Bei mehreren Mietinteressenten (Mitmieter etc.) muss jeweils ein gesonderter Auftrag mit separatem Formular gestellt werden, der gesondert berechnet wird.

Angaben zum Mietobjekt (bitte in Druckbuchstaben)

Str., Nr., PLZ, Ort: _____

Das Mitglied versichert, dass es beabsichtigt, mit o.a. Mietinteressenten einen Mietvertrag über o.a. Objekt abzuschließen. Das schriftliche Einverständnis des Mietinteressenten zur Bonitätsprüfung durch die Creditreform Boniversum GmbH liegt vor bzw. das berechtigte Interesse wird nachgewiesen durch:

- Mieter-Selbstauskunft vom _____
- Entwurf eines Mietvertrags (Auszug) vom _____
- anderes Dokument, nämlich _____ vom _____

Das Mitglied beauftragt daher Haus & Grund _____,
(Name und Anschrift Ihres Ortsvereins)
über den bezeichneten Mietinteressenten bei Creditreform eine Bonitätsprüfung durchzuführen.

Haftungsausschluss:

Der Bonitätsanfrage bei der Creditreform Boniversum GmbH werden ausschließlich die vom Mitglied mitgeteilten Daten zugrunde gelegt. Haus & Grund Bayern Dienstleistungs GmbH haftet nicht für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Verwendbarkeit des von der Creditreform Boniversum GmbH stammenden und weitergegebenen Daten- und Auskunftsmaterials, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Eine ggf. eintretende Haftung trotz o.g. Haftungsausschlusses bzw. -begrenzung ist auf das zwanzigfache der Angebotsgebühr beschränkt.

Das Mitglied verpflichtet sich, soweit es sich bei den seitens Creditreform Boniversum GmbH übermittelten Daten um personenbezogene Informationen aus dem Schuldnerverzeichnis handelt, diese gem. § 882f ZPO nur zu verwenden, um wirtschaftliche Nachteile abzuwenden, die daraus entstehen können, dass Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen. Unabhängig hiervon ist jede Verarbeitung oder Nutzung der von Creditreform Boniversum GmbH übermittelten personenbezogenen Daten zu anderen als dem Zweck, eine Bonitätsprüfung im Rahmen eines Mietanbahnungsverhältnisses durchzuführen, untersagt. Gleiches gilt hinsichtlich der Weitergabe der übermittelten Daten an Dritte. Im Falle der Zuwiderhandlung liegt ggf. eine Straftat vor.

Ort, Datum und Unterschrift des Mitgliedes

... in Kooperation mit

Boniversum
Consumer Information



Ein Unternehmen
der Creditreform Gruppe

Datenschutzhinweis:

Die auf dem Auftragsformular zum Haus & Grund Bayern Solvenzcheck erhobenen Daten werden vom Verein benötigt, um den Auftrag ausführen zu können. Die Daten des Mitglieds werden benötigt, um sicherzustellen, dass tatsächlich eine Mitgliedschaft besteht. Die Angaben zum Mietinteressenten werden benötigt, um in der Datenbank von Creditreform Boniversum GmbH, die Bonität des potentiellen Mieters abfragen zu können. Ein Dokument, aus dem hervorgeht, ob ein berechtigtes Interesse an der Bonitätsabfrage besteht, wird benötigt, um die gesetzlichen Anforderungen an die Zulässigkeit einer solchen Anfrage zu erfüllen. Die Daten werden vom Verein elektronisch verarbeitet und gespeichert. Der Verein trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten des Mitglieds durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt werden. Die Daten werden an Haus & Grund Bayern Dienstleistungs GmbH weitergegeben, um für den Ortsverein den Auftrag auszuführen. Haus & Grund Bayern Dienstleistungs GmbH wiederum gibt die Daten an die Datenbank der Creditreform Boniversum GmbH weiter, um die Abfrage ausführen zu können.

Rechtsgrundlage dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Europäischen Datenschutz Grundverordnung (EU-DSGVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f EU-DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Vermieters oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Weitere Dritte erhalten die personenbezogenen Daten nicht ohne ausdrückliche Einwilligung des Mitglieds. Nach Beendigung des Auftrags werden die Daten zur Erfüllung der steuer- und handelsrechtlichen Erfordernisse 10 Jahre aufbewahrt. Die Abfrageergebnisse werden nach den Vorgaben der Creditreform 5 Jahre aufbewahrt.

Jeder Betroffene hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

Verantwortlich für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen ist Ihr Vereinsvorstand.

Sofern Betroffene der Auffassung sind, dass die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten rechtswidrig erfolgt, können sie sich gemäß Art. 77 DSGVO bei einer Aufsichtsbehörde beschweren.

Ort, Datum und Unterschrift des Mitgliedes

Creditreform Boniversum -Hinweis zu Mietanträgen

Der Vermieter* _____ übermittelt zum Zwecke der Kreditwürdigkeitsprüfung des Mietinteressenten vor Abschluss des Mietvertrages im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung dieses Mietverhältnisses sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten an die Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss.

Rechtsgrundlage dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Europäischen Datenschutz Grundverordnung (EU-DSGVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f EU-DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Vermieters oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Creditreform Boniversum verarbeitet Daten und verwendet sie auch zum Zweck der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen können unter <https://www.boniversum.de/eu-dsgvo/informationen-nach-eu-dsgvo-fuer-verbraucher/> eingesehen werden.

* zu individualisieren

Name und Anschrift des Mietinteressenten und ggf. potenzieller Mitmieter/ Ehegatte

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den Creditreform Boniversum -Hinweis zur Kenntnis genommen habe und mir das Creditreform Boniversum -Informationsblatt ausgehändigt wurde.

Unterschrift Mietinteressent

Unterschrift potenzieller Mitmieter/ Ehegatte

Zur Erfüllung der sich aus Art. 5 Abs. 2 DS-GVO ergebenden Rechenschaftspflicht über die erfolgte Informationserteilung und zum Nachweis des berechtigten Interesses gegenüber der Creditreform Boniversum, bewahrt der Vermieter dieses Dokument für den Fall, dass eine Anfrage bei der Creditreform Boniversum erfolgt, für einen Zeitraum 12 Monaten auf. Im Falle des Vertragsschlusses wird dieses Dokument mit zu den Vertragsunterlagen genommen und unterliegt sodann den entsprechenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Creditreform Boniversum-Information nach Art. 14 EU-DSGVO

Unser Unternehmen prüft regelmäßig bei Vertragsabschlüssen und in bestimmten Fällen, in denen ein berechtigtes Interesse vorliegt auch bei Bestandskunden Ihre Bonität. Dazu arbeiten wir mit der Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss zusammen, von der wir die dazu benötigten Daten erhalten. Im Auftrage von Creditreform Boniversum teilen wir Ihnen bereits vorab dazu folgende Informationen gem. Art. 14 EU-DSGVO mit:

Die Creditreform Boniversum GmbH ist eine Konsumentenauskunftei. Sie betreibt eine Datenbank, in der Bonitätsinformationen über Privatpersonen gespeichert werden.

Auf dieser Basis erteilt Creditreform Boniversum Bonitätsauskünfte an ihre Kunden. Zu den Kunden gehören beispielsweise Kreditinstitute, Leasinggesellschaften, Versicherungen, Telekommunikationsunternehmen, Unternehmen des Forderungsmanagements, Versand-, Groß- und Einzelhandelsfirmen sowie andere Unternehmen, die Waren oder Dienstleistungen liefern bzw. erbringen. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen wird ein Teil der in der Auskunftsdatenbank vorhandenen Daten auch für die Belieferung anderer Firmendatenbanken, u. a. zur Verwendung für Adress-Handelszwecke genutzt.

In der Datenbank der Creditreform Boniversum werden insbesondere Angaben gespeichert über den Namen, die Anschrift, das Geburtsdatum, ggf. die E-Mailadresse, das Zahlungsverhalten und die Beteiligungsverhältnisse von Personen. Zweck der Verarbeitung der gespeicherten Daten ist die Erteilung von Auskünften über die Kreditwürdigkeit der angefragten Person. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1f EU-DSGVO. Auskünfte über diese Daten dürfen danach nur erteilt werden, wenn ein Kunde ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis dieser Informationen glaubhaft darlegt. Sofern Daten in Staaten außerhalb der EU übermittelt werden, erfolgt dies auf Basis der sog. „Standardvertragsklauseln“, die Sie unter folgendem Link:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32001D0497&from=DE>

einsehen oder sich von dort zusenden lassen können.

Die Daten werden solange gespeichert, wie ihre Kenntnis für die Erfüllung des Zwecks der Speicherung notwendig ist. Notwendig ist die Kenntnis in der Regel für eine Speicherdauer von zunächst drei Jahren. Nach Ablauf wird geprüft, ob eine Speicherung weiterhin notwendig ist, andernfalls werden die Daten taggenau gelöscht. Im Falle der Erledigung eines Sachverhalts werden die Daten drei Jahre nach Erledigung taggenau gelöscht. Eintragungen im Schuldnerverzeichnis werden gemäß § 882e ZPO nach Ablauf von drei Jahren seit dem Tag der Eintragungsanordnung taggenau gelöscht.

Berechtigte Interessen im Sinne des Art. 6 Abs. 1f EU-DSGVO können sein: Kreditentscheidung, Geschäftsanbahnung, Beteiligungsverhältnisse, Forderung, Bonitätsprüfung, Versicherungsvertrag, Vollstreckungsauskunft.

Sie haben gegenüber der Creditreform Boniversum GmbH ein Recht auf Auskunft über die dort zu Ihrer Person gespeicherten Daten. Soweit die über Sie gespeicherten Daten falsch sein sollten, haben Sie einen Anspruch auf Berichtigung oder Löschung. Kann nicht sofort festgestellt werden, ob die Daten falsch oder richtig sind, haben Sie bis zur Klärung einen Anspruch auf Sperrung der jeweiligen Daten. Sind Ihre Daten unvollständig, so können Sie deren Vervollständigung verlangen.

Sofern Sie Ihre Einwilligung zur Verarbeitung der bei Creditreform Boniversum gespeicherten Daten gegeben haben, haben Sie das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund Ihrer Einwilligung bis zu einem etwaigen Widerruf erfolgten Verarbeitung Ihrer Daten nicht berührt.

Sollten Sie Einwände, Wünsche oder Beschwerden zum Datenschutz haben, können Sie sich jederzeit an den Datenschutzbeauftragten der Creditreform Boniversum wenden. Dieser wird Ihnen

schnell und vertrauensvoll in allen Fragen des Datenschutzes weiterhelfen. Sie können sich auch über die Verarbeitung der Daten durch Boniversum bei dem für Ihr Bundesland zuständigen Landesbeauftragten für Datenschutz beschweren.

Die Daten, die Creditreform Boniversum zu Ihnen gespeichert hat, stammen aus öffentlich zugänglichen Quellen, von Inkassounternehmen und von deren Kunden.

Um Ihre Bonität zu beschreiben bildet Creditreform Boniversum zu Ihren Daten einen Scorewert. In den Scorewert fließen Daten zu Alter und Geschlecht, Adressdaten und teilweise Zahlungserfahrungsdaten ein. Diese Daten fließen mit unterschiedlicher Gewichtung in die Scorewertberechnung ein. Die Creditreform Boniversum Kunden nutzen die Scorewerte als Hilfsmittel bei der Durchführung eigener Kreditentscheidungen.

Widerspruchsrecht:

Die Verarbeitung der bei Creditreform Boniversum GmbH gespeicherten Daten erfolgt aus zwingenden schutzwürdigen Gründen des Gläubiger- und Kreditschutzes, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten regelmäßig überwiegen oder dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Nur bei Gründen, die sich aus einer bei Ihnen vorliegenden besonderen Situation ergeben und nachgewiesen werden müssen, können Sie der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen. Liegen solche besonderen Gründe nachweislich vor, werden die Daten nicht mehr verarbeitet. Wenn Sie der Verarbeitung Ihrer Daten für Werbe- und Marketingzwecke widersprechen, werden die Daten für diese Zwecke nicht mehr verarbeitet.

Verantwortlich im Sinne des Art. 4 Nr. 7 EU-DSGVO ist die Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss. Ihr Ansprechpartner in unserem Haus ist der Consumer Service, Tel.: 02131 36845560, Fax: 02131 36845570, E-Mail: selbstauskunft@boniversum.de.

Den zuständigen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgenden Kontaktdaten: Creditreform Boniversum GmbH, Datenschutzbeauftragter, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss, E-Mail: datenschutz@boniversum.de.